

Vertrag für Pflegepatenschaften städtischer Grünflächen durch Ehrenamtliche

Zwischen

der **Stadt Rotenburg (Wümme)**
Große Str. 1, 27356 Rotenburg (W.)
vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend Stadt genannt -

und

- nachstehend Pate/ Patin bzw. Patengemeinschaft genannt -

wird folgende Pflegepatenschaftsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgrund und Vertragsdauer

(1) Die Stadt übergibt als Eigentümerin der nachfolgend beschriebenen Fläche (*bzw. Teilfläche*)

Gemarkung, Flurstück: _____

Standort der Fläche: _____

Teilbereich: _____

(vgl. Kennzeichnung im Lageplan/Flurkartenausschnitt, Anlage Nr. 1)

diese zur ehrenamtlichen Pflege widerruflich an den/die Paten/Patin bzw. Patengemeinschaft:

(2) Die Pflegepatenschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen (*bzw. endet am...*) und beginnt mit Vertragsschluss.

§ 2 Art der Patenschaft

Der/die Pate/Patin bzw. Patengemeinschaft übernimmt als:

- Baumpate
- Grünflächenpate
- Spielplatzpate

unentgeltlich und ehrenamtlich die Pflege von _____ (*Beet, Pflanzkübel, Baum/-scheibe, Verkehrsinsel, Spielplatz etc.*) auf obig beschriebener städtischer Fläche.

§ 3 Aufgaben des Paten und nicht zulässige Maßnahmen

- (1) Der/die Pate/Patin bzw. Patengemeinschaft führt in Abstimmung mit der Stadt folgende Maßnahmen auf der obig beschriebenen Fläche aus:
 - Pflanzungen
 - Pflanzungen nur nach vorheriger Absprache mit der Kommune (*ggf. siehe Pflanzliste*)
 - Bewässerung
 - Bodenlockerung
 - Mähen
 - Entfernung von Unrat (z. B. Scherben, Getränkeflaschen etc.)
 - Kontrolle (z. B. Wuchshilfe von Bäumen)
 - Meldung von Schäden und Gefahren (z. B. an Spielgeräten oder Bänken) an die Stadt
 - Sonstiges _____
- (2) Gerätschaften (z.B. Schaufel, Gießkanne etc.) zur Durchführung der Pflegemaßnahmen sind vom Paten/ Patin bzw. von der Patengemeinschaft zu stellen. Nicht erlaubt ist die Verwendung von Leitern und motorisierten Maschinen.
- (3) Bei der Bepflanzung der Patenschaftsfläche sind standortgerechte Pflanzenarten zu bevorzugen (*ggf. siehe Pflanzenliste, Anlage Nr. 2*). Hierbei ist insbesondere bei der Bepflanzung von Verkehrsinseln oder Grünflächen an Straßeneinmündungen auf die Wuchshöhe der Pflanzen zu achten, damit die Sicht von Verkehrsteilnehmern nicht eingeschränkt wird und die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt.
- (4) Es ist dem/der Paten/Patin bzw. der Patengemeinschaft nicht gestattet, bauliche Veränderungen auf der Patenschaftsfläche vorzunehmen.
- (5) Der Einsatz von Kunstdünger (z. B. Blaukorn) und Giften jeglicher Art (z.B. Schneckenkorn, Herbizide etc.) ist auf den Patenschaftsflächen generell untersagt.
- (6) Schnittmaßnahmen an Gehölzen sind nicht gestattet. Für Pflege und Schnitt der Gehölze ist die Stadt zuständig.
- (7) Für Bauarbeiten der Stadt, Stadtwerke oder anderer Versorgungsträger kann es erforderlich sein, dass auch die durch den Paten gepflegte Fläche in Anspruch genommen werden muss. Eine Entschädigung kann nicht gezahlt werden.

§ 4 Versicherung und Haftung

- (1) Diese Pflegepatenschaftsvereinbarung berührt nicht die Pflichten der Verkehrssicherung seitens der Stadt. Insbesondere die regelmäßig durchzuführende Baumkontrolle (und ggf. einzuleitende Maßnahmen der Baum- und Strauchpflege), die Straßenreinigung sowie der Winterdienst verbleiben in der Verantwortung der Stadt.
- (2) Für die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Tätigkeiten unterstellt die Stadt den/die Paten/Patin bzw. die Patengemeinschaft dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung der Stadt.
- (3) Verfügt der/die Pate/Patin bzw. die Patengemeinschaft nicht über eine anderweitige Haftpflichtversicherung, die für etwaige Haftpflichtschäden aufkommt, wird der/die Pate/Patin bzw. die Patengemeinschaft für seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags über die Haftpflichtversicherung der Stadt bzw. die Sammel-Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige in Niedersachsen versichert.

§ 5 Kündigung

Die Pflegepatenschaft kann von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung soll schriftlich erfolgen.

Rotenburg (Wümme), den

Rotenburg (Wümme), den

Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister
Im Auftrage

(Stephan Lohmann, Stadtratsrat)

(Pate / Patin, Patengemeinschaft)